



WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG
Die persönlichen Dienstleister

Fachgruppe der persönlichen Dienstleister

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch

T 05522/305-337 | F 05522/305-143

E bildungsplus@wkv.at

Das „Bildungs-Plus“ - Richtlinien

Eine (Weiter-)Bildungsmaßnahme der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister

Projektziel

Ziel der Maßnahme „Bildungs-Plus“ ist es, die Qualifizierung der Mitglieder zu steigern, früh genug Trends und Bedürfnisse am Markt zu erkennen und die Mitglieder bei ihrem Weiterkommen und der Weiterbildung gezielt zu fördern bzw. sie zu unterstützen.

Projektbeschreibung

Die Fachgruppe der persönlichen Dienstleister der Wirtschaftskammer Vorarlberg stellt den Mitgliedern für das Jahr 2024 ein Rahmenbudget in Höhe von € 15.000,- (brutto) für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Richtlinien

Folgende Richtlinien regeln die Vergabe und die Verwendung der Mittel:

- ⇒ Gesamthaft stehen € 15.000,- (brutto) zur Verfügung bis 31.12.2024.
- ⇒ Fördersatz: 50% der Kurs- und Prüfungsgebühren; maximal € 200,- pro Kurs und Person.
- ⇒ Pro Unternehmen können max. 3 Kurse pro Jahr gefördert werden. Pro Kurs muss ein separater Antrag gestellt werden.
- ⇒ Die Förderungen werden nach dem Zeitpunkt der Antragstellung vergeben, d.h. nach dem „first come first serve“-Prinzip.
- ⇒ Gefördert werden Kurse, Vorträge und Weiterbildungen, welche im Verzeichnis der Ö-Cert-Qualitätsanbieter Liste für Vorarlberg aufscheinen [Ö-CERT](#). Bildungsveranstaltungen außerhalb von Vorarlberg werden nur gefördert, wenn es in Vorarlberg kein gleichwertiges Bildungsangebot gibt. Ausgenommen sind allgemeine Messen und Tagungen; Spezialtagungen, die im direkten Zusammenhang und mit klarem Bezug zu den Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Berufsgruppe stehen, sind individuell abzuklären.

- ⇒ Gefördert werden Kurse, Vorträge und Weiterbildungen die im Zeitraum vom 01.01.2024 - 31.12.2024 stattfinden.
- ⇒ Die Ansuchen sind schriftlich im Fachgruppen-Büro mit entsprechendem Antrag einzubringen.
- ⇒ Es können nur Bildungsmaßnahmen gefördert werden, die nicht in anderen Förderprogrammen eingereicht werden - Ausschluss von Doppelförderungen.
- ⇒ Die Gewerbeberechtigung muss sich sowohl zum Zeitpunkt der Antragstellung als auch zum Zeitpunkt der Absolvierung der Weiterbildungsmaßnahme (bei länger dauernden Weiterbildungen während des gesamten Weiterbildungszeitraums) in aktivem Status befinden.
- ⇒ Die Förderung kann widerrufen werden, wenn falsche Angaben gemacht wurden.
- ⇒ Die Entscheidung über die Förderzusage obliegt der Fachgruppen-Geschäftsführung in Abstimmung mit zuständigen Vertreter:innen aus dem Fachgruppen-Ausschuss. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Antragstellung

- ⇒ Das Ansuchen muss spätestens sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme mit entsprechendem vollständig ausgefülltem Antragsformular gestellt werden.
- ⇒ Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:
Antrag, Kopie der Teilnahmebestätigung, Rechnung und Zahlungsnachweis der Kurskosten
- ⇒ Das Ansuchen inkl. Unterlagen ist schriftlich (per Schreiben oder E-Mail) im Fachgruppen-Büro vorzulegen.